Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5964

04. 12. 89

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5526 —

Umweltverträgliche Entsorgung von Einweg-Fotokassetten

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 29. November 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die in der Kleinen Anfrage genannte Firma ist nach Kenntnis der Bundesregierung alleiniger Vertreiber von Einwegkassetten für Sofortbildkameras. Jährlich werden etwa 6 Millionen Stück dieser Filmkassetten in der Bundesrepublik Deutschland verkauft. Eine Kassette wiegt ca. 85 g, von denen 22 g auf die enthaltene Zink-Kohle-Batterie entfallen.

Die Entwickler- und Fixierchemikalien sind im Papierbild enthalten und gelangen somit erst dann in den Abfall, wenn sich der Besitzer des Bildes entledigen will.

1. Welche Kenntnisse über den Gehalt an Quecksilber in Einweg-Fotokassetten liegen der Bundesregierung vor?

Nach Auskunft der Herstellerfirma sind die in den Fotokassetten enthaltenen Batterien seit dem 1. Juni 1988 quecksilberfrei. Andere mögliche Quecksilberquellen sind nicht bekannt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sowohl gebrauchte Fotokassetten als auch altes, belichtetes Fotomaterial in den Hausmüll gelangt?

Bei der Annahme, daß neben der Kassette und der Batterie auch die Bilder in den Hausmüll gelangen, fallen pro Jahr maximal 510 t Kunststoff und Fotomaterial sowie 132 t Zink-Kohle-Batterien zur Entsorgung an.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die enthaltenen Chemikalien beim Entwicklungsprozeß zum größten Teil verbraucht werden und danach lediglich die auch bei normalen Papierbildern entstehenden Farbpigmente, bzw. bei Schwarz-Weiß-Bildern entsprechende Silberverbindungen vorhanden sind.

3. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die Hersteller von Fotoeinwegkassetten darauf zu verpflichten, ihre Ware mit dem deutlichen Hinweis zu versehen, daß es sich bei Einwegkassetten und -bildern um Sondermüll handelt, der einer entsprechenden Entsorgung zugeführt werden muß?

Einwegkassetten und die Zink-Kohle-Batterien sind nach Ansicht der Bundesregierung keine Sonderabfälle. Eine Kennzeichnung ist daher nicht erforderlich.

Die Bundesregierung wird jedoch der Frage nachgehen, welche Stoffe im entwickelten Sofort-Bild noch enthalten und wie diese aus Umweltschutzgründen zu bewerten sind (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333